

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oypeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oypeln

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,  
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20  $\frac{1}{2}$

erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag  
lagern nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 23.

Dienstag, den 1. Dezember 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Runderlaß zur Sparverordnung vom 12. 9. 1931 (G. S. S. 179). — 2. Lehrqualifikation der Hausväter in Rettungshäusern. — 3. Einrichtung von Versicherungsbeiträgen für ausgeschiedene Volksschullehrer. — 4. Nebenamtliche Tätigkeit von Lehrern an Volkshochschulen. — 5. Träger der Umzugskosten bei Derelation von Volksschullehrern. — 6. Ruheentlass von Volksschulstellen. — 7. Befehlsgütung über den theoretischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft für Lehrerbildung. — 8. Obstbaulehrgänge für Volksschullehrer. — 9. Derelation der Fortbildungszuschußempfänger. — 10. Anerkennung eines Films als Lehrfilm. — 11. Freiwilliges Ausscheiden von Lehrern. — 12. Skifheergänge. — 13. Musiktagungen und Singewochen im Winterhalbjahr 1931/32. — 14. Städtisches Schulmuseum in Gleiwitz. — 15. Sinn und Wert der Kinderkunst. — 16. Zahlung der Fortbildungszuschüsse für Schulamtsbewerber. — 17. Ferienordnung für das Schuljahr 1932/33. — 18. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 19. Religionspädagogische Tagung. — 20. Schulpraktische Ecke. — II. Personalausrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Runderlaß des Unterrichtsministers zu den für die Volksschullehrer und die Lehrer an den öffentlichen mittleren Schulen geltenden Bestimmungen der Verordnung vom 12. September 1931 (Gesetzsammlung S. 179).

1. Durch die Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 12. September 1931 sind auch das Volksschullehrer-Befoldungsgesetz und das Mittelschullehrer-Befoldungsgesetz geändert worden. Die nach den Bestimmungen des Ersten Teils Kap. II und III geänderten Dienstbezüge der in Betracht kommenden Lehrer (Lehrerinnen) der öffentlichen Volksschulen und öffentlichen mittleren Schulen sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 an sofort zu berechnen und in der neuen Höhe zu zahlen.

Der dritte Teil der Verordnung über die Bewilligung einer Ausgleichszulage in bestimmten Fällen und die Bestimmungen des Durchführungserlasses des Finanzministers zu diesem Teil gelten auch für verbeiratete Lehrer (Lehrerinnen). Die Ausgleichszulage, deren Bewilligungsdauer zu kontrollieren ist, wird bei dem Bewilligungstitel verordnet.

2. Es ist zu beachten, daß durch die Änderung der beiden Befoldungsgesetze die bisherigen Stellenzulagen nicht nur herabgesetzt, sondern für bestimmte Lehrer (Lehrerinnen) weggefallen sind. Auch die Übergangszulagen für Konkretoren nach § 52 Abs. 1 D.B.G. und für Konkretoren und Schulleiter nach § 25 Abs. 1 D.B.G. werden nach Streichung dieser Bestimmungen am 1. Oktober 1931 an nicht mehr gezahlt. An Volksschulen mit 20 und mehr Klassen soll von den vor-

handenen beiden Konkretoren im allgemeinen der Konkretor, der zuerst ernannt ist, die neue Stellenzulage erhalten.

Bei der Umrechnung der Dienstbezüge ist zu beachten, daß durch den Wegfall von Stellenzulagen einzelne Lehrer (Lehrerinnen) vom 1. Oktober 1931 an den Wohnungsgeldzuschuß einer niedrigeren Tarifklasse zu erhalten haben. Alle Ersten Lehrer an Volksschulen mit zwei planmäßigen Schulstellen und alle alleinlebenden Lehrer, solange sie in den ersten drei Dienstaltersstufen stehen, und die Konkretoren an Volksschulen, für die die Stellenzulage und die Übergangszulage wegfällt, erhalten, solange sie in den ersten drei Dienstaltersstufen stehen, den Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse V (ledige VI), statt bisher IV (ledige V) (§ 10 D.B.G.). Volksschul-Konkretoren, die am 30. September 1927 den alten Befoldungsgruppen 2 oder 3 angehört haben, behalten dagegen auch nach Wegfall ihrer Stellenzulage oder Übergangszulage den bisherigen Wohnungsgeldzuschuß (§ 52 Abs. 2 D.B.G.). Konkretoren der mittleren Schulen, die bisher in den vier obersten Dienstaltersstufen den Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse III (ledige IV) bezogen haben, erhalten den Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse IV (ledige V); sie behalten ihren bisherigen Wohnungsgeldzuschuß, wenn sie einen Befoldungszuschuß von mehr als 800 RM. beziehen (§ 5 D.B.G.).

3. In Kap. II § 1 Nr. 2 des Ersten Teils. Für die Erhöhung der Einzahlung für die Anrechnung von Privatschulden ist der Tag maßgebend, an dem der Geldbetrag bei der Landesbuchhülle oder Landesmittelschulhülle, also bei einer öffentlichen Kreis- oder Regierungshauptkasse eintritt.

4. Nach dem Wegfall des § 10 Abs. 4 D.B.G. (vergl. auch § 8 Abs. 2 M.B.G.) erhalten alle ledigen (nicht verwitwete oder geschiedene) Lehrerinnen vom 1. Oktober 1931 an den gleichen Wohnungsgeldzuschuß wie ledige männliche Lehrer, also z. B. in der Ortsklasse A, statt bisher 84 RM monatlich 61 RM, und statt bisher 61 RM, 44,50 RM. Ledige Hauptlehrerinnen und ledige Rektorinnen haben bisher schon wie ledige Lehrer den Wohnungsgeldzuschuß der nächstniedrigeren Tarifklasse bezogen. Der Anrechnungswert der Dienstwohnung einer ledigen Lehrerin darf nach § 13 D.B.G. die Höhe des Wohnungsgeldzuschusses (in dem vor der Ersten und Zweiten Gehaltskürzungsverordnung gültigen vollen Betrage) nicht übersteigen.

5. § 54 des Volksschullehrer-Befoldungsgesetzes ist unverändert geblieben. Die unter diese Bestimmung fallenden nicht endgültig angestellten Volksschullehrer beziehen also nach Änderung des § 20 Abs. 1, wenn mit ihrem regelmäßigen oder nach den Härtebestimmungen festgesetzten, also nicht nach dem gemäß § 54 D.B.G. um zwei Jahre verbesserten Vergütungsidentifikator gerechnet wird, von Jahr zu Jahr mit der unter Nr. 6 angegebenen Einschränkung folgende Grundvergütungssätze: 2500, 2500, 2600, 2800, 2800, 2800, 3000, 3050, 3050, 3300 RM, usw. Die nicht nach § 54 zu behandelnden nicht angestellten Lehrer erhalten nach dem geänderten § 20 von Jahr zu Jahr mit der unter Nr. 6 angegebenen Einschränkung: 2000, 2000, 2500, 2500, 2600 RM an Grundvergütung. § 20 Abs. 3 D.B.G. bleibt unverändert. Für Lehrerinnen und die Grundvergütungssätze wie bisher um 10 v. H. geringer.

Die Bestimmungen des Durchführungserlasses des Finanzministers über die Abrechnung der Monatsbeträge gelten auch für die Lehrer (Lehrerinnen).

6. Nach dem Zweiten Teil Kap. 1 der Verordnung dürfen höhere Dienstaltersstufen des Grundgehalts und der Grundvergütung vom 1. Oktober 1931 an für die dort angegebene Zeit auch den Lehrern (Lehrerinnen) der öffentlichen Volks- und öffentlichen mittleren Schulen nicht bewilligt werden. Die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen des Durchführungserlasses des Finanzministers gelten inwieweit

7. Auf die Lehrer (Lehrerinnen) der öffentlichen Volks- und öffentlichen mittleren Schulen sind ferner anzuwenden: der Erste Teil Kap. 1 § 1 Nr. 2 und der Zweite Teil Kap. II § 1 der Verordnung über Kinderbeihilfen, der Zweite Teil Kap. VII über Beförderungen und Versetzungen, der Zweite Teil Kap. VIII über Beamteneigenschaft und Versetzung in ein anderes Amt und der Zweite Teil Kap. XIII über Reisekosten und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen des Finanzministers.

Zu der Änderung der Reisekostenbestimmungen ist zu beachten, daß durch die Senkung oder den Wegfall von Stellenzulagen eine andere Zuweisung zu den Reisekostenhöfen eingetreten ist. § 2 Abs. 2 des Reisekostengesetzes vom 3. Januar 1927, Gesetzblatt S. 3, in der Fassung mit dem Runderlaß vom 24. Januar 1928, Beibl. S. 26, und Nr. 58 letzter Abj. der Amtsverordnungsammlung vom 1. Juni 1928 zum D.B.G.

Die Bestimmungen der Verordnung in Kap. VIII § 1 gelten für die zubehaltene und zuzulassende Anstellung der

Lehrer an Volks- und mittleren Schulen, für die Einberufung zur auftragsweisen und vertretungsweise Beschäftigung der Schülantwerber (-bewerberinnen), sie gelten nicht für die Einstellung der Hilfslehrer. (Vergl. Durchführungserlaß des Finanzministers). Der Zweite Teil Kap. III § 2 der Verordnung über Nebenvergütungen gilt auch für die Lehrer (Lehrerinnen). Die Kürzungsbeträge sind vom 1. Oktober 1931 an nicht mehr an die Staatskassen sondern an die Landesшколhазе bzw. Landesmittelschulkasse abzuführen — Einnahmetitel 4 der Landesшколhазе bzw. Einnahmetitel 5 der Landesmittelschulkasse.

Die Bestimmungen des Durchführungserlasses des Finanzministers zu Kap. III § 2 gelten entsprechend.

Berlin, den 17. September 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E 2098 U III D. 1.

Nr. 2.

Lehrqualifikation der Hausväter in Rettungshäusern.

Der Runderlaß vom 14. September 1865 — 16, 456 u. E. — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 538) über die Lehrqualifikation der Hausväter in Rettungshäusern wird, da er den pädagogischen Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr entspricht, aufgehoben.

Um etwaige, in der Übergangszeit entstehende Schwierigkeiten zu vermeiden, erkläre ich mich damit einverstanden, daß im Einzelfall die nach den bisherigen Grundfäden mit der Lehrqualifikation ausgestatteten Hausväter weiterhin Unterricht erteilen dürfen, soweit gegen ihre sachliche Eignung keine Bedenken bestehen.

Berlin W. S., den 2. Oktober 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III F Nr. 229, U III D.

Nr. 3.

Entrichtung von Beiträgen für ausgeschiedene Volksschullehrer gemäß § 18 des Angestellten-Versicherungsgesetzes.

Durch die Verordnung vom 12. September 1931 (G. S. S. 179) — Erster Teil Kap. II, § 1 Nr. 5 — und durch Siff. 8 meines Runderlasses vom 17. September 1931 — U III E Nr. 2098, U III D. — (sind meine Runderlasse vom 26. Mai 1930 — U III D. Nr. 897/30, A. — und vom 10. März 1931 — U III D. Nr. 250, A. — überholt, ist werden hiermit aufgehoben.

Der Runderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers vom 9. Februar 1931 — I B. 6256/4, 2 — betreffend die Entrichtung von Beiträgen für versicherungsfreie Personen, insbesondere über die Nachversicherung der aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen und noch aus freiberuflichen Beamten (Dr. Beibl. 1931, S. 101 ff.) ist ferner gemäß auch auf Lehrer (Lehrerinnen) anzuwenden, die ihre Dienstbezüge aus der Preussischen Landesшколhазе erhalten haben.

Berlin W. S., den 8. Oktober 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D. Nr. 1965, U III F. 1.

## Nr. 4.

**Nebenamtliche Tätigkeit von Lehrern an Volkshochschulen.**

Anlässlich eines vom Reichsverband der deutschen Volkshochschulen an mich gerichteten Antrages betreffend nebenamtliche Tätigkeit von beamteten Lehrern an Volkshochschulen stelle ich fest, daß eine solche Tätigkeit an sich genehmigungspflichtig ist. Ich lege aber Wert darauf, daß diese Genehmigung erteilt wird, sofern nicht im Einzelfalle dringende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Die Anordnungen meines Runderlasses vom 30. September 1931 — U. III C. 1227 U. III C. 1 — (Zentralblatt Heft 19 S. 278 ff.) sind auf die nebenamtliche Tätigkeit an Volkshochschulen nicht anzuwenden, da im allgemeinen die dort tätigen Lehrkräfte wegen des Sondercharakters dieser Einrichtung nicht durch Schulamtsbewerber ersetzt werden können.

Die Leitungen der Volkshochschulen sind von mir durch ihren Reichsverband aufgefordert worden, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob ohne Beeinträchtigung der Volkshochschularbeit beamtete Lehrkräfte durch beschäftigungslose Junglehrer oder Studienreferendare bzw. Studienassessoren ersetzt werden können.

Berlin W. 8, den 20. Oktober 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U V Nr. 770, U. U. U. III C.

## Nr. 5.

**Träger der Umzugskosten bei Veretzung von Volksschullehrern.**

Bericht vom 29. September 1931 — II. 1. 1623 B.

Der § 3 im Kapitel VIII des Zweiten Teils der Sparverordnung vom 12. September 1931 gilt für Leiter und Lehrer aller „öffentlichen Schulen“, also auch für Lehrer öffentlicher höherer Lehranstalten, öffentlicher Berufsschulen u. a. Aus diesem Grunde war eine Bestimmung notwendig, wer bei Veretzung eines Lehrers aus dem Bereich des einen Schulträgers in den Bereich eines anderen Schulträgers die Umzugskosten zu übernehmen hat. Für Volksschullehrer verbleibt es nach Abf. 2 des § 3 in allen Fällen bei den nicht geänderten Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes.

Berlin, den 21. Oktober 1931.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Regierung in H.

U III E 2240 U III C.

## Nr. 6.

**Ruheentlass von Volksschullehrern nach § 45 Abs. 7 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes.**

Bericht vom 25. September 1931 — II b B. B. 4025

Eine Volksschulstelle ist auch dann besetzt, wenn der Stelleninhaber ohne Gehalt beurlaubt worden ist. Solange eine Stelle besetzt ist, also der Inhaber rechtlich ihren Anspruch auf Dienst- und Versorgungsbezüge als

seiner Stelle hat, kann sie weder aufgehoben noch gemäß § 45 Abs. 7 D.B.G. zum Ruhen gebracht werden.

Berlin, den 23. Oktober 1931.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E 6261 U III D.

## Nr. 7.

**Bezeichnung über den theoretischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung.**

Durch den Runderlaß vom 4. Juni 1931 — U. III C. 622, I, U. III — (Zentralblatt usw. S. 178\*) ist der theoretische Abschluß der Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung aufgehoben worden.

Damit ist auch die durch den Runderlaß vom 7. März 1929 — U. III C. 441 — (Zentralblatt usw. S. 105\*\*) erteilte Ermächtigung hinsichtlich geworden, denjenigen Schulamtsbewerbern (-innen), welche die Werklehrerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, auf Grund des Nachweises über die bestandene Prüfung die Bezeichnung über den theoretischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft auszusprechen.

Berlin W. 8, den 26. Oktober 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 1224.

## Nr. 8.

**Obstbaulehrgänge für Volksschullehrer.**

Der Runderlaß vom 25. August 1931 — I 22 835 — hat mit den Obstbaulehrgängen für Volksschullehrer an sich nichts zu tun.

Bei der durch die erste Finanzlage des Staates notwendig gewordenen starken Kürzung der Fonds ist es aber unmöglich, im nächsten Jahre Staatsbeiträge für die Veranstaltung von Obstbaulehrgängen für Volksschullehrer bereitzustellen. Ich ersuche daher, von der Einreichung von Anträgen auf Bewilligung von Staatsmitteln zur Durchführung solcher Lehrgänge (zu vergl. Abschnitt VII der Grundzüge vom 1. November 1920) in diesem Jahre Abstand zu nehmen.

Berlin W. 9, den 27. Oktober 1931.

Der Preussische Minister  
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

An den Herrn Regierungspräsidenten in H.

Gesch.-Nr. I 28232.

Unter diesen Umständen ist von Meldungen zum Obstbaulehrgang in Proskau Abstand zu nehmen.

Oppeln, den 17. November 1931.

Der Regierungspräsident.

H. 6 L. 66.

\*) Amtl. Schulblatt 1931 S. 137.

\*\*) Amtl. Schulblatt 1929 S. 80.

## Nr. 9.

## Dereidigung der Fortbildungszulufempfänger.

Auf den Bericht vom 8. Oktober d. J. —  
11 b Nr. 345 gen. —

Der Runderlaß vom 14. August 1931 — U. III C. 1094 A. — ist auch auf die gemäß Runderlaß vom 30. September 1931 — U. III C. 1227, 1, U. III C. — Ziff. 1 b 3 beschäftigten Schulamtsbewerber anzuwenden. Durch die Dereidigung wird für die Schulamtsbewerber ein Beamtenverhältnis nicht begründet (vgl. Sparverordnung vom 12. September d. J. — Pr. GeJ. S. 179 — (Teil II Kap. VIII § 1).

Berlin W. 8, den 20. Oktober 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

An die Regierung in H.

U. III C. Nr. 1291 A.

## Nr. 10.

## Anerkennung eines Films als Lehrfilm.

Aus gegebenem Anlaß weise ich darauf hin, daß die Anerkennung eines Films als Lehrfilm die verantwortlichen Stellen nicht der Verpflichtung überhebt, in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob der Film auch unter den besonderen Verhältnissen, unter denen er vorgeführt werden soll, geeignet erscheint.

Berlin W. 8, den 1. November 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U. III B. Nr. 1684, U. IV, U. II, U. III A.

## Nr. 11.

## Freiwilliges Ausscheiden von Lehrern.

Verordnung zur Abänderung der Sparverordnung vom 12. September 1931 (Gesetzsammlung S. 179).  
Dom 4. November 1931.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 455) wird folgendes erordnet:

## § 1.

Im Zweiten Teil Kapitel VIII der Sparverordnung vom 12. September 1931 (Gesetzsammlung S. 179) werden hinter § 3 die folgenden Bestimmungen eingefügt:

## § 3 a.

Lehrer (Lehrerinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) an öffentlichen Volks-, mittleren und höheren Schulen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können auf ihren Antrag von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Die Ruhegehalt beträgt bis zu dem Tage, an welchem sie wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand treten würden, ohne Rücksicht auf die Länge der verbleibenden Dienstzeit 60 vom Hundert des zuletzt bezogenen ruheentgeltfähigen Dienstverhältnisses. Das diesen Zeitpunkt erreichend ist das Ruhegehalt nach den allgemeinen Vorschriften; hierbei wird die bis zu

diesem Zeitpunkt im Ruhestand verbrachte Zeit als ruheentgeltfähige Dienstzeit angedreht. Für die Berechnung des Witwen- und Waisengeldes gilt Satz 3 auch dann, wenn der Leiter (die Leiterin) oder Lehrer (die Lehrerin) vor dem im Satz 2 genannten Zeitpunkt gestorben ist.

## § 3 b.

(1) Die Besetzung und auftragsweise Verwaltung der Stelle eines gemäß § 3 a Ausscheidenden oder eines anderen Stelle unterbleibt bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem der Ausscheidende wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten wäre. Dafür treten während dieser Zeit Schulamtsbewerber (-bewerberinnen) oder nicht in die Anwärterliste eingetragene Studienassessoren (-assessorinnen), die von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde bezeichnet werden, in die Beschäftigung ein.

(2) Die Unterschiedsbeträge zwischen Gehalt und Ruhegehalt der gemäß § 3 a Ausscheidenden sind an öffentlichen Volks- und mittleren Schulen zur Verstärkung der Mittel für Schulamtsbewerber (-bewerberinnen), an öffentlichen höheren Schulen für die nach Abs. 1 Satz 2 beschäftigten Studienassessoren (-assessorinnen) zu verwenden. Als Unterschiedsbetrag gilt im Falle des Freiwerdens einer Beförderungsstelle nur der Unterschied zwischen Gehalt und Ruhegehalt eines Lehrers (einer Lehrerin) der Eingangsgruppe ohne Stellenzulage mit Höchstgehalt.

(3) Soweit Lehrer (Lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und öffentlichen mittleren Schulen gemäß § 3 a ausscheiden, sind die Unterschiedsbeträge (Abs. 2) von der Landes-Schulkasse oder der Landesmittelschulkasse an die Staatskasse abzuführen; bei den öffentlichen höheren Schulen sind sie an der Anzahl selbst unmittelbar dem Studienassessor (der Studienassessorin) zuzuwenden.

## § 3 c.

(1) Verheiratete Leiterinnen und Lehrerinnen an öffentlichen Volks-, mittleren und höheren Schulen, die auf ihren Antrag von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen werden, erhalten für die Dauer von zwei Jahren die Hälfte des ihnen am letzten Tage des Dienstes zustehenden Dienstverhältnisses.

(2) Das gleiche gilt, wenn der Antrag vor der Verheiratung gestellt wird und die Verheiratung innerhalb von drei Monaten nach der Entlassung stattfindet.

(3) Für diesen Fall (Abs. 1, 2) gilt für die Dauer von zwei Jahren § 3 b sinngemäß.

## § 3 d.

(1) Die §§ 3 a bis c gelten entsprechend für die Leiter (Leiterinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) an den übrigen öffentlichen Schulen.

(2) Die Verlegung in den Ruhestand nach § 3 a und die Entlassung nach § 3 c Abs. 1 verfügt die staatliche Schulaufsichtsbehörde.

## § 2.

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

(2) Mit der Ausführung dieser Verordnung werden die zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister beauftragt.

Berlin, den 4. November 1931.

Das Preussische Staatsministerium.

Nr. 12.

#### Skilehrgänge.

Der Verein für Leibesübungen der Berliner Lehrerschaft, E. V. veranstaltet zur Pflege des Wintersportgedankens in der Lehrerschaft wie in der Jugend Weihnachtskilehrgänge.

Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden:

Walter Bethke in Berlin NW, 87,  
Berlinsdinger Straße 19.

Oppeln, den 19. November 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II o 6 gen.

Nr. 13.

#### Musiktagungen und Singwochen im Winterhalbjahr 1931/32.

Nachstehend veröffentlichten wir einen Auszug aus dem von der Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120 herausgegebenen Verzeichnis der Musiktagungen und Singwochen im Winterhalbjahr 1931/32, Anfang Dezember. Zweite Abend Singwoche Neufahr a/O. Leitung: Wilhelm Menzel. Auskunft durch Wilhelm Menzel, Breslau, Brüderstraße 49.

1.—6. Januar 1932. Singwoche im Heimgarten. Leitung: Herm. Führieh. Auskunft durch Volkshausbildungshaus Heimgarten.

Ende März 1932. Gemeinschaftswoche mit Liturgie, gregorianischem Choral und deutschem Krippenspiel. Auskunft durch Volkshausbildungshaus Heimgarten.

Frühjahr 1932. Volksmusikalischer Führerschulungskursus. Auskunft durch Evang. Schule für Volksmusik.

Oppeln, den 19. November 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II o 4 gen. Nr. 77a.

Nr. 14.

#### Städtisches Schulmuseum in Gleiwitz.

Wir weisen darauf hin, daß das Städtische Schulmuseum in Gleiwitz, Schröterstraße, in seinen Räumen eine Ausstellung von Lehrmitteln für den Unterricht in Geographie, Schreiben, Zeichnen und im Werkunterricht für Knaben und Mädchen (Handfertigkeit, Handarbeit, Haushalt) eröffnet hat. Der Besuch der Ausstellung wird von uns empfohlen.

Gleichzeitig geben wir unter Bezugnahme auf unsere Runderversendung vom 11. Juni 1928 — II o 6 Nr. 128 gen., 444 gen. — nachstehend die im Schulmuseum in Gleiwitz vorhandenen Lehrmittel und Schriften für den Unterricht in der Vor- und Frühgeschichte bekannt.

Oppeln, den 19. November 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II o 6 gen. Nr. 315.

Nr. 15.

#### Verzeichnis der Lehrmittel und Schriften für den Unterricht in der Vor- und Frühgeschichte im Städtischen Schulmuseum zu Gleiwitz.

Zusammengestellt von R. Urbanek, Derwatter des Schulmuseums.

##### a) Bodenfunde.

1. Technik der Steinzeit. Oberschlesische Funde. Geschenk von Konrektor Arndt und Oberlehrer Skalnik in Gleiwitz; von dem letzteren geordnet und mit Erklärungen versehen. 3 Kästen.
2. Aus der Steinzeit der nordamerikanischen Indianer. Dem Schulmuseum überwiesen von H. Caske, Baltimore. 1 Kasten und 5 Einzelgegenstände.

##### b) Nachbildungen.

1. Nachbildungen von ober-schlesischen Bodenaltertümern (Jüngere Steinzeit und Bronze- und Eisenzeit.) 72 Gegenstände. Hergestellt von der Firma Konezki in Beuthen OS.
2. Gräber der Vorzeit. Höcker- und Urnengrab. Pfeil, Königsberg i. Pr.
3. Wohngrube aus der Steinzeit. Hergestellt von Lehrer Czichorowski, Gleiwitz.
4. Höhle und Höhlenbewohner aus der älteren Steinzeit. Baubogen, Schreiber, Gefäßigen.
5. Steinfeuerzeug. Rausch, Quedlinburg.
6. Rinnenstab. Rausch, Quedlinburg.

##### c) Bilder und Karten.

1. Geschwendt, Burg der Urzeit. Priebeatsch, Breslau.
2. Hauser, Höhlenleben zur älteren Steinzeit. Wachsmuth, Leipzig.
3. Hauser, Von der Urwelt zur Gegenwart. Wachsmuth, Leipzig.
4. Lehmann, Siedlung zur jüngeren Steinzeit. Wachsmuth, Leipzig.
5. Lehmann, Handwerk und Handel in der Bronzezeit. Wachsmuth, Leipzig.
6. Pfand, der Mensch und die Naturkräfte.
  1. Die Nahrung des Urmenschen.
  11. Anfänge der Technik.
7. Pfand, Beim Gießermeister der Bronzezeit. Der Praktische Schulmann, Stuttgart.
8. Skalnik, Handzeichnungen von Gegenständen aus der Bronzezeit. 2 Tafeln.
9. Niedziella, Karte des Kreises Ost-Gleiwitz. Mit Eingeklebung der vorgeschichtlichen Fundstellen von Kurs.
10. Skalnik, Karte der vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen im Kreise Ost-Gleiwitz.
11. Neuhoff, Die germanischen Siedlungen im 1. bis 4. Jahrhundert. Eingezeichnet in die Karte der Provinz Oberschlesien.
12. Aus Oberschlesiens Urzeit. Herausgegeben von der Oberschlesischen Provinzialdenkmalspflege für Bodenaltertümer. Ratibor. 19 Postkartenbilder.

##### d) Bücher zum Studium und für die Schule.

1. Arndt, R. Oberschlesische Vor- und Frühgeschichte. Kräusel, Dortmund.

2. Froh, Tierleben der Urzeit. Alsfeld, Osterwick.
3. Gansberg, Aus der Urgeschichte des Menschen. Grosse & Moyer, Leipzig.
4. Geschwendi, Urgeschichte in der Volksschule. Priebehoff, Breslau.
5. Goebler, Der Urmensch in Mitteleuropa. Franck, Stuttgart.
6. Hauser, Leben und Treiben in der Urzeit.
7. Hellmich, Befriedelung Schlesiens. Preuß & Jünger, Breslau.
8. Jahn, Die Keften in Schlesien. Kaditsch, Leipzig.
9. Kaiser, Aus der Vorzeit. Voigtländer, Leipzig.
10. Kohnen, Deutsche Vorgeschichte. Kaditsch, Leipzig.
11. Kohse, Sachzeichnungen zur Urgeschichte. Hübler, Dresden.
12. Müller, Das Schlesiens Werden. Priebehoff, Breslau.
13. Müller, Was die Heimat sah. Priebehoff, Breslau.
14. Priebehoff, Aus Schlesiens Urgeschichte. Priebehoff, Breslau.
15. v. Rüdthofen, Erste Kunde aus der mittleren Steinzeit in Oberschlesien. „Der Oberschlesier“. (Sonderheft.)
16. v. Rüdthofen, Gehört Süddeutschland zur Urheimat der Polen? Danzig.
17. Thewissen, Von Steinzeit und Urne. Wundewitsch, Leipzig.
18. Wallburg, Neue Wege des Geschichtsunterrichts. Band 1. Volk. Kargerhoff.
19. Weiland, Kulman. Kaufsig & Henius, Berlin.
20. Woblmayr, Urgeschichte im 1. Schuljahre. Bensheimer, Mannheim.

#### a) Schriftzeilen und Zeitschriften.

1. Alttscheleien, Herausgegeben von Seger. 1929, 1950. Verlag des Schlesischen Altertumsvereins. Breslau.
2. Alttscheleische Blätter. Herausgegeben von Dr. Geschwendi. 1928-1951. Verlag des Schlesischen Altertumsvereins, Breslau.
3. Oberschlesische Denkmälerdenkmalspflege. Aus Oberschlesiens Urzeit. Verlag „Der Oberschlesier“, Oppeln. Heft 1. von Rüdthofen, Oberschlesische Urgeschichtsbildung und Nordische Altertumskunde.
4. Arnold, A., Der Urmenschentum bei Garmannung, Kreis Oppeln.
5. Geschwendi, Dr., Jaga und Fischfang in der Urzeit.

#### b) Flugblätter.

Herausgegeben vom Schlesischen Altertumsverein, Breslau.

1. Was soll ein Fundbericht enthalten?
2. Kennen Sie die Urgeschichte Ihrer Gegend?
3. Wie kann ich die heimische Urgeschichte kennen?
4. Antragsblatt für Altertumskunde.

#### Nr. 18. Sinn und Wert der Kinderkunde.

Von Georg Weisk.

Verlagsbuchhandlung Franz Goewelt, Breslau 1, Alt-Schwabstr. 42. Dr. Preis 4 RM. in Ganzleinen 8,50 RM.  
Der Verfasser hat in diesem Werk die Kinderkunde von ihrem Ursprung aus mit größt möglicher Klarheit zur Darstellung des geschichtlichen Lebensunterriehts. Für

Lehrer und Freunde des Kunstunterrichts ist diese Neuerscheinung von beachtlicher Bedeutung und wird von uns warm empfohlen.

Oppeln, den 20. November 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen Nr. 526.

#### Nr. 16.

#### Zahlung der Fortbildungszuschüsse für Schülernamtsbewerber.

In der Verteilung und Zahlungsweise der Fortbildungszuschüsse ist eine Änderung eingetreten.

Die Mittel werden uns in Teilbeträgen auf Grund einer monatlich dem Herrn Minister vorzulegenden Nachweisung zur Verfügung gestellt.

Die Zahlung erfolgt, solange die Beamtenbezüge in mehreren Monatsraten gezahlt werden, in zwei gleichen Raten, und zwar in der Mitte und am Ende eines jeden Monats.

Die erforderlichen Arbeiten werden hierseits im Büro und in der Kasse mit größtmöglicher Beschleunigung durchgeführt. Kleine Verzögerungen sind nach Lage der Dinge unvermeidbar. Auf keinen Fall werden sie durch wiederholte Anfragen der Fortbildungszuschüßempfinger befristet.

Im Gegenteil haben diese Anfragen sich in der letzten Zeit in einem Maße vermehrt, daß sie auf die Dauer zu einer Gefährdung des geregelten Geschäftsganges führen müssen.

Wir werden daher diese Anfragen in Zukunft nicht mehr oder nur mit einem kurzen Hinweis auf diese Bekanntmachung beantworten.

Oppeln, den 21. November 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II b 7 gen.

#### Nr. 17. $\Delta$

#### Ferienordnung für das Schuljahr 1952/53.

Die Ferien für alle Schulen Oberschlesiens, die sich an Orten mit höheren Lehranstalten befinden, werden für das Schuljahr 1952/53 wie folgt festgelegt:

Osterferien: Schlußtag: Mittwoch, den 25. März 1952; Schulanfang: Donnerstag, den 7. April 1952.

Pfingstferien: Schlußtag: Freitag, den 15. Mai 1952; Schulanfang: Dienstag, den 24. Mai 1952.

Sommerferien: Schlußtag: Freitag, den 1. Juli 1952; Schulanfang: Donnerstag, den 4. August 1952.

Herbstferien: Schlußtag: Freitag, den 30. September 1952; Schulanfang: Mittwoch, den 12. Oktober 1952.

Weihnachtsferien: Schlußtag: Freitag, den 25. Dezember 1952; Schulanfang: Dienstag, den 10. Januar 1953.

Schluß des Unterrichts im Schuljahr 1952/53: Mittwoch, den 5. April 1953.

Für die Schulen an Orten ohne höhere Lehranstalten können wie folgende Ferien fest-

Osterferien: Schlußtag: Mittwoch, den 25. März 1952; Schulanfang: Donnerstag, den 7. April 1952.

**Pfingstferien:** Schluß: Mittwoch, den 13. Mai 1932; Schulanfang: Dienstag, den 24. Mai 1932.

**Weihnachtsferien:** Schluß: Freitag, den 25. Dezember 1932; Schulanfang: Mittwoch, den 4. Januar 1933.

Die für die Sommer- und Herbstferien übrigbleibenden 49 Tage erfordern wir unter sorgfältiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft auf die für die Ernte geeignetsten Sommer- und Herbstferien zu verteilen (Amtl. Schulblatt 1914 S. 7 u. 8).

Einige Gelöbnistage sind von den Sommerferien in Abzug zu bringen.

O p p e l n, den 25. November 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen. Nr. 423.

Nr. 18.

#### Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

1. Die nachstehend aufgeführten Werke für mittlere Schulen (Rektoratschulen) sind, im Verlag von Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M., Kleiner Hirschgraben 12/14, erschienen:

Forstede-Stieber, Neue deutsche Sprachlehre, Unterstufe, Mittelstufe.

Rahn, Die Schule des Schreibens, Unterstufe, Mittelstufe, Heft 1/3.

Schwarz-Weber-Hinrichs, Erdkundebuch, Teil 1 u. 2. Palaestra Latina, Lateinisches Unterrichtswerk für Gymnasien und Realgymnasien. Teil 1/3 Serta bis Quarta, Übungsbuch für die Mittelstufe.

Linde-Schad, Englischs Lehrbuch, Teil 1 u. 2. Grund-Neumann, Französisches Unterrichtswerk, Neue Ausgabe 1/2, Lese- u. Übungsbuch für die Mittelstufe.

O p p e l n, den 14. November 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 4 gen. Nr. 774.

2. Driebatsch's Buchhandlung in Breslau hat für den schriftlichen Verkehr im beruflichen und bürgerlichen Leben-Arbeits- und Formularkarten zum Gebrauch an den ländlichen Fortbildungsschulen herausgegeben, die sich durch zweckentsprechende und reichhaltige Auswahl auszeichnen.

Ausgabe A für landwirtschaftliche Schüler.

Ausgabe B für gewerbliche Schüler.

Ausgabe C für ländliche Mädchen-Fortbildungsschulen.

Der Preis der einzelnen Mappe beträgt 0,80 RM.

Ferner weise ich auf das im gleichen Verlage erschienene Werk „Sachrechnen für die Schulentlassene männliche Jugend“ von Fr. Lemke empfehlend hin. Unter Vermeidung überflüssiger Stoffe bringt das Buch aus Heimat, Beruf, Staat und Volk eine Menge lebenswahrer Aufgaben.

O p p e l n, den 20. November 1931.

Der Regierungspräsident.

He 6 L.

#### Nr. 19. Religions-Pädagogische Tagung.

Am Dienstag, den 8. Dezember vormittags 10,15 Uhr findet in Oppeln, Herberge zur Heimat, Klosterstraße, eine von der Oberdiözesanlichen Zweigstelle der Gesellschaft für evangelische Pädagogik veranstaltete Religions-Pädagogische Tagung statt.

Wir ermächtigen die Herren Schulräte, teilnehmende Lehrpersonen zu beurlauben, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten.

O p p e l n, den 27. November 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
He 7. 4. gen. Nr. 812.

Nr. 20.

#### Schulpraktische Ede.

Ein Beitrag zum heimatkundlichen Unterricht.

Die Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen vom 16. März 1921 und vom 15. Oktober 1922 bringen insbesondere auf dem Gebiete der Heimatkunde eine tief einschneidende Änderung. In den Allgemeinen Bestimmungen von 1872 wird die Heimatkunde nur als Teil des erdkundlichen Unterrichts erwähnt, indem gesagt wird: „Der geographische Unterricht beginnt mit der Heimatkunde.“ Da „Realien“ dort erst für die Mittelstufe vorgesehen waren, begann der heimatkundliche Unterricht erst im 3. bzw. 4. Schuljahr. Die neuen Richtlinien bringen ihn vom 1. Schuljahre an. Nicht „Anschauungsunterricht“, sondern „heimatkundlicher Anschauungsunterricht“ wird nunmehr im 1. und 2. Grundschuljahr betrieben. Aus dem heimatkundlichen Anschauungsunterricht der Unterstufe wächst der heimatkundliche Unterricht der Mittelstufe (3. und 4. Jahrgang) heraus. Er hat den Zweck, nicht nur wie früher den erdkundlichen, sondern auch den naturkundlichen und geschichtlichen Unterricht vorzubereiten. Es ist durchaus nicht notwendig und auch nicht empfehlenswert, eine strenge Scheidung dieser drei Zweige vorzunehmen. Die Heimat muß vielmehr als Ganzes dem Kinde nahegebracht werden. Hervorzuheben ist ferner, daß nach den Richtlinien die Heimatkunde nicht nur Unterrichtsfach, sondern vor allen Dingen Unterrichtsgrundlage ist. Alle Unterrichtsfächer sollen heimatisch betont sein und können mit der Heimatkunde in Verbindung gebracht werden. Nachstehend skizziertes Unterrichtsbeispiel soll zeigen, wie die einzelnen Unterrichtsfächer mit der Heimatkunde verknüpft werden können.

Zur Behandlung steht das Sachgebiet: Der Monat September. Die Kinder tragen alles zusammen, was sie im September beobachtet haben bzw. beobachten können. Dann wird der Stoff gesichtet und geordnet etwa folgendermaßen:

Beobachtung des täglichen Sonnenlaufs: Die Sonne beschreift einen kleineren Bogen am Himmel. Die Tage werden kürzer, die Nächte länger.

Auf dem Felde: Die Getreidernte ist vorüber. Die Felder sind leer. Der Landmann bereitet den Acker für die Winterfaat vor. Die Leute haben Kartoffeln ausstichend das Feldstück; Feldwanderung im Herbst: „Heimaterde du lieber“ Nr. 28.

**Im Walde:** Die Heide blüht. Nr. 45. Die Heide-Pilze wachsen im Walde. Eine Pilzwanderung. Die wichtigsten essbaren und giftigen Pilze. Der Stelapilz; Bäume des Waldes. Einblat des Holzes. Verknüpfung des Rechenunterrichts: Zusammenzählen und Abziehen. (Stämme werden verkauft und abgefahren.) Im Zeichenunterricht werden Pilze, Gärten- und Feldfrüchte gezeichnet. Gedichte: „Die Götze der Buche.“ „Abends im Walde.“ „Eber: Im Walde möchte ich leben! Wie lieblich schau't's durch Busch und Wald.“

Die Jungvögel sammeln ich. Sie ziehen fort. Gedicht: „Der Döglein Abschied.“

Auf der Wiese. Das Grummet wird eingebracht.

**Im Garten:** Das Obst ist reif. Die Obstternte. Das Aufbewahren, Einmachen und Trocknen des Obstes. Das reife Obst verleiht manchen Knaben zum Diebstahl. Lesestück: „Junge, was tust du denn?“ (Nr. 70). Du sollst nicht stehlen! Hier läßt sich leicht ein freies Gebet einflechten. Vorles: „Einmal und niemals wieder!“

Ähnliche Arbeitsstoffe lassen sich in jedem Monat durchführen.

Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Allgemeingültigkeit. Haben sie jedoch hier und da eine kleine Anregung gegeben, dann ist ihr Zweck erreicht.

gez. Bernhard Kinder, Lehrer in Biesitzinnich.

## II. Personalmeldungen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angeheilt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Dreger, Paul	Elguth-Guttentag	Dzielnia	Lehrerstelle	1. 11. 1931
Wollny, Josef	Dzielnia	Czarnowanz	-	1. 11. 1931
Jella, August	Wendzin	Sowade	Hauptlehrerstelle	1. 12. 1931
Dzicher, Josef	Suzella	Mucheni	Lehrerstelle	1. 12. 1931
Fuchs, Rudolf	Dt. Piekar	Abelbau	-	1. 12. 1931
Hauschke, Franz	Schönwalde	Kaundorf	-	1. 12. 1931
Czerno, Elfe	Kattowitz	Ratibor	Lehrerstelle	1. 12. 1931
Morick, Martha	Gr. Chelm	Hindenburg	-	1. 12. 1931

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Alfred Krieken in Lohma am 27. Oktober 1931; Schulamtsbewerber Herbert Kosmala in Hochhaus am 4. November 1931; Schulamtsbewerber Gerhard Garcke in Halbendorf am 5. November 1931; Schulamtsbewerberin Anna Pollock in Jeszyna am 5. November 1931; Schulamtsbewerberin Lotte Bensch in Grottkau am 10. November 1931; Schulamtsbewerber Josef Diersberger in Tarnau am 13. November 1931; Schulamtsbewerber Josef Lisicki in Waldorf am 19. November 1931.

Derzungen in den Ruhestand:

Konrektor Franz Klein in Tworkau zum 1. November 1931; Konrektor Karl Wohlfarth in Falkenberg OS. zum 1. Dezember 1931; Konrektorin Agnes Teschik in Beuthen zum 1. Dezember 1931; Lehrer Heinrich Dreihner in Hindenburg zum 1. Januar 1932; Lehrerin Margarete Liffek in Beuthen OS. zum 1. Januar 1932; techn. Lehrerin Franziska Heer in Beuthen OS. zum 1. Januar 1932; Konrektorin Hedwig Samberger in Hindenburg zum 1. April 1932

## III. Nichtamtlicher Teil.

**Radio-Apparate**  
 Braune, Selenia, Lomax, Edel, Selenia, Comara, Gammert, Orpaveit etc. Große Auswahl! Probieren Sie!  
**Müllhaus-Globerin**  
 Zwickauer Str. 10, Zwickau  
 Telefon 212  
 Jedes mit jedem Preis an Stelle!

**Bei Sterbefällen**  
 empfangen auch

Bestattungsgesellschaft  
 S. NALITA, Zwickau 65.  
 Zwickauer Str. 121, 22.

**Weihnachtsleippen**  
 Zimmerleiste  
 Grableiste, Mastertin  
 fertigt aus und versendet  
**Alois Schmidt**  
 Zandl i. Böhln.

Stollen für Familien, Bäck. -Brot, 1932  
 Weihnachtsbrot,  
 Weihnachtsplätzchen  
 Weihnachtskuchen

Bestellungen für alle Jahre  
 in Zwickau, Zwickau 65, 121, 22  
 Telefon 212 Zwickau, Zwickau



**Radioantennen**  
 sämtl. Fabrikate auf Präzisions-Teilzahl u. elektr. Beleuchtungskörper empfiehlt  
**Elektro-Punk P. Wacławik**  
 Ziegenhals O.S., Ring 2-1, 220

**Tinten-Extrakte**  
**Tinten-Pulver**  
**Schul-Kreide**  
 Preise u. Prob. grat. u. franko  
 Chem. Fabrik Nicolai, Viarsen 27

**Die Brille**  
 erhalten Sie gut und preiswert  
**bei Brillen-Ziemek**  
 Oppeln, Krakauer Straße 39



**Möbelhaus KUNZE**

Neisse O/S., Jesuitenstr. 17  
gegenüb. d. Amtsgericht. Tel. 265

Schlafzimmer — Speisezimmer  
Küchen — Einzelmöbel

reell — preiswert — fränke Lieferung

**Seans Möbelatlas**

Neisse O.-S.

Zollstraße 54

empfehlen  
**Sport- u. Reiseartikel**

**Viollinen**

und Zupfinstrumente  
in großer Auswahl

empfehlen Musikhaus  
Walter Laugner, Neisse,  
Zollstr. 8. — Tel.: 211.

**Max Schuster**

Beerdigungsinstitut Neisse O/S  
Josefstraße 22 — Telefon 810

Sarglager — Dekorationen  
Überführungen

**Beljaden**

aller Art, so auch  
Waffarbeit und  
Umarbeitungen zu billigen  
Preisen beim Fachmann  
Franz Schmolze,  
Möbelschneiderei  
Neisse O/S, Breslauerstr. 41

**RADIO**

Spezial-Geschäft  
I. Kramarczyk  
Ratibor O/S, Lange Straße 20.  
Tel. 2633

empfehlen stets die neuesten  
Apparate, bequemste Teil-  
zahlungsmöglichkeit.

**Hauptbahnhofsgaststätte**

und Reichsbahnhotel

Wurt Goldmann - Beuthen O/S.  
Tel. 2148 51-61-42-92 — Empfehlen  
seine angenehmen Aufenthaltsräume

Verlangen Sie die reichhaltige

**Cieplik's Klavierschule**

zur Ansicht I. Bd. Brosch. RM. 2.—  
II. Bd. RM. 1.50

Vorlag Th. Cieplik in Beuthen O/S.

**Radiokäufer  
in Beuthen O/S**

Neu Typen - Günstige  
Zahlungenbed. - Fachkenn.  
Beliebteste Ingen.-Praxis-  
vorführung

Viktor Deutsch Krakauer Str. 9  
Telefon Nr. 8508

**Alfred Lebiada**

Schneidemeister

Beuthen O/S Habenzellenstr. 3  
Madonnen-Haus für den ersten  
Herrn — Großer Stofflager  
billigste Preise

**Zoologische Handlung J. Gallus, Oppeln,**

Regierungsplatz, (Droschkenplatz), Fernsprecher 3854.

Zierfische - Lebende Vögel - Vogelkäfige -  
Aquarien - Spezialität: Vogelfutter für jede  
Vogelart - Bedarfsartikel für Kleintiere -  
Angelsportgeräte

**P. Deinert, Oppeln**

Malapanerstraße 8 (neben Stadtglocke), Tel. 2991.

Bilder- und Rahmenhandlung  
Reichhaltiges Lager von gerahmten und unge-  
rahmten Bildern. Werkstatt für moderne Bilder-  
Einrahmung.

**Wenn Radio, dann Tehag.**

Tausende, zufriedene Kunden in Stadt und Land.  
Größte Auswahl, bequemste Zahlungsbedingungen.  
**RADIOHAUS TEHAG**  
Größtes Spezialgeschäft Oberschlesiens.  
OPPELN, KRAKAUERSTR. 45. TELEFON 3910.

**Beanie, Lebeer,**

Kauft Möbel im Volksspeicher. Viele glauben, die billigen  
Preise bekommt man im Volksspeicher nur alte Möbel. Tiefe  
Ansicht ist falsch. Die modernsten Schlaf-, Herren- u. Speisezimmer,  
Pianos und Harmoniums, Küchen, Volkstheatern und alle Sorten  
and. Möbel lagern zum billigen Verkauf. Lagerbereich in 5 Stag.  
Auf Wunsch Teilzahlung, Abtransport wird befreit. Im Be-  
darfsfälle muß man die richtige Adresse haben, daher für immer  
notieren. Meldungen an den Lagerhalter des

Ersten Breslauer Möbel-Volksspeicher  
Robert Wilhelm Glocke, Berliner Str. 9

**Radio-Giersch, Neisse O/S.**

Zollstraße 17, Eingang Josefstraße. Telefon 745.

Die größte Auswahl! Die modernsten Apparate.

Filiale: Heinz Fudis, Otmadow, Bahnhofstraße 31. Telefon 350.

**Ihr Augenglas**

erhalten Sie richtig und fachmännisch angepaßt bei

**Optiker Moecke, Neisse,**

RING 24 (gegenüber dem Rathaus), Tel. 390. Geogr. 1500

**Damenpelze, Fohlenmäntel**

in reichhaltigster Auswahl von 100.— Mk. an.  
Sportpelze mit austr. Opotzumschalkragen RM. 75.—  
Geh- und Sportpelzfutter „ „ 20.—  
Besatzfelle in div. Farben von 50 Pfg. an.  
Reparaturen werden zu niedrigsten Preisen fachmänn.  
und schnellstens gearbeitet.

**Pelz-Werkstätte LOMNITZ**

BEUTHEN O/S, Kaiserplatz 6a

**Pelze nur beim Kürschner**

kaufen. Sie erhalten bei mir Qualitätswaren zu  
den vorteilhaftesten Preisen. Fohlen-, Bisam-  
mäntel, Bublikragen, Umarbeitungen, Repara-  
turen billigst. **G. Schweda, Gleiwitz O/S.,**  
n. d. Tarnowitzer Straße 8

**Heinrich Willimsky**

SPORTHAUS

Gleiwitz I, Tarnowitzer Straße 7  
Fernruf 3650

Spezialgeschäft für Sport-  
und Wanderausdrücken

Streng reelle Bedienung

**Beuthener**

Möbelzentrale

Hermann Brosig

Beuthen O.-S.

Kaiser-Franz-Josef-Platz Nr. 4  
I. Hause d. Hansabank Tel. 2706  
Haus für gediegene Wohnungs-  
einrichtungen zu zeitgemäß  
billigen Preisen

**Gebr. Süttinger**

Schneidemeister

Ratibor O/S, Neue Str. 22, Tel. 2294.

Anfertigung eleganter  
Herren-Garderoben zu billigen  
Preisen. Großes Stofflager.

**Pianos · Harmoniums**

Inh. M. Groehöll, Ratibor O/S,  
Bahnhofstraße 8 I, Fernruf 3178  
Nur erstklassige Marken bei  
kulanten Zahlungsbedingungen  
preiswert zu verkaufen. Ge-  
legenheitskäufe stets am Lager.

**Beamtendarlehen**

Bis zum Betrage v. 4000 RM. auf  
2 und 3 Jahre zu sehr günstigen  
Bedingungen durch

Provinzialdir. Max Gless

Gleiwitz Oppeln  
Neudorferstr. 2 Schloßplatz 1  
Ratibor Marzellenplatz 1

**Elektrola-**

Sprechapparate

Radio - Violinen -

Lauten - Gitarren

Musikhaus

Alfons Langer

Ratibor, Ringstraße 10

Telefon 2935

**Ingenieur Bauß/Wies**

Ingenieurbüro für Elektrotechnik  
Gleiwitz O/S, Neudorfer Str. 2

Tel. 3919 Spezialabteilung für

Radio

aller führenden Fabrikate

Uhren, Gold- und Silberwaren  
laufen zeitlich im Ueberzahlpreis

Hans Lorenz (früher Korman)

Strömig, Klotter, Alte Weitzstr. 2

Reparaturen prompt und  
billig in eigener Werkstatt

**Conrad Pajong**

Handlung O/S, Kaiserplatz 27  
Aktion ermäßigte Herren- und  
Damenmoden Gut gewirte, aus-  
gezeichnete Stoffe Teilzahl preis-  
wert

# Möbel

Kaufen Sie schon immer bei uns **billig und gut**  
zu außergewöhnlich niedrigen Preisen  
Erstes und größtes Spezialhaus für moderne Wohnungseinrichtungen - Gegr. 1900  
**Wilhelm Kutzner & Söhne, Gleiwitz, Wilhelmstr. 27**

## Stahirobrschulbänke

Schöne Tische und Stühle in  
Stahirobr liefert in best. Ausführung  
und preiswert

Ostdeutsche Eisenmöbel- und  
Blechwarenfabrik P. ROLLEN  
Gleiwitz 2, Bergwerkstr. 32

## Zoologische Handlung

**G. Wenzlawycz**  
Breslau O.B., Birkenstraße 15  
Tel. 2902

Spezialgeschäft für  
Aquarien u. tierische Ein-  
heimische u. exotische Vogel  
sowie Vogelfutter in aus-  
gezeichnete Tiere

Anzug-Kammgarn bunt,  
Reine Wolle, RM. 6,50 p. m  
Blau Kammgarn  
RM. 5,20 p. m

nur bei **Siebel & Wolff**,  
Oppeln O. Schl. Karlstr. 2. Tel. 2016

## Reparaturen und Stimmungen

von Kirchenorgeln,  
Harmoniums und  
Klavieren führt aus

**Alfred Ulbrich,**  
Orgel- und Klavierbauer  
**Oppeln O/S.**  
Malapaner Str. 38

Gute  
**Möbel**  
billigst

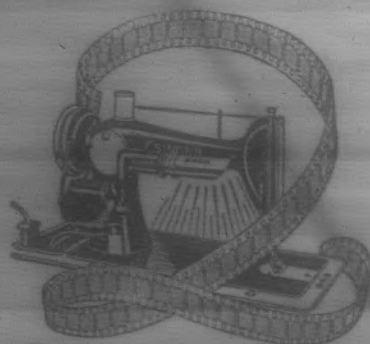
Th. Salanga, Oppeln,  
Adelbertstr. 5

## Konrad Seidel, Oppeln

Fabrikstr. 241, - Br. Streblitzer Str. 116

### Umzüge

gut und preiswert



## Nähmaschinen Lehrfilme

II. Die Herstellung der Nähmaschine  
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 66

III. Die Handhabung der Haushalt-  
nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate  
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 66

Alle Lehrfilme erworben vom  
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht  
Wolfgangstr. 10, 1000 Berlin 10, Abteilung des Deutschen  
Verlagswerks für Schulbuchverlage, Leipzig

Singer Nähmaschinen Abteilungsleiter

Das neue Lesebuch für die  
Mädchenfortbildungsschule in Oberschlesien:

## Landfrau und Heimat

Lesehefte für die weibliche Landjugend Oberschlesiens  
herausgegeben von

**Hedwig Zappok**

Referentin an der Landwirtschaftskammer, Oppeln  
und

**Maria Labryga**

Mittelschullektorin in Gleiwitz.

228 u. VIII Seiten mit zahlreichen Abbildungen  
RM. 2,70.

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.**

## Fortbildungsschul-Literatur

Die deutsche Besiedelung Schlesiens und der Oberlausitz  
von Wilhelm Schrammer. 2. Auflage. 68 S.  
RM.

Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes  
in 700-jähriger Entwicklung. Ein Beitrag zu Bauer-  
Scholle von Klemenz Lorenz. 2. Aufl., 80 S.  
RM.

Auch das war einmal  
Geschichten aus vielen Jahrtausenden von Ric-  
Müller. Auf gutem, holzfreiem Papier in farbigen  
Leinenbände mit Bild. RM.

Zu ländlicher Stille  
von Max Niederrn. 82 Seiten, in Halbleinen. RM.  
Das in zweiter Auflage vorliegende Buch ist eine der schön-  
Erzählungen aus dem Dorfleben. RM.

Unter den Stürmen Gottes  
von Arthur Schöke. 120 Seiten, in Ganzleinen. RM.  
Eine heldenhafte erdshütternde Handlung aus den Jahre  
30-jährigen Krieges. RM.

Zu Kerker und Ketten  
Leonas Schicksale. Ausgewählt und bearbeitet  
Wilhelm Schrammer. 2. Aufl., 168 Seiten, brosch.  
RM. 1,20, gebd. RM.

Eine furchtbare Leidensgeschichte, eines der erschütter-  
Denkmäler deutschen Schrifttums aus der Zeit Friedrichs  
Großen. RM.

2. Schülerlesehefte  
Zum Verlesungstag. Don Skriptat Oskar Kol-  
16 Seiten. RM.  
Der Weg zum Völkerverständnis. Don Völkerverständnis  
Arbeit. 16 Seiten. RM.

**Priebatsch's Buchhandlung K.-G.,  
Breslau 1**